

BMEIA-UN.7.08.15/0139-VII.1/2016  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**Achte Konferenz der Vertragsparteien des  
Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen  
die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;  
Wien, 17. bis 21. Oktober 2016;  
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Die Achte Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (BGBl. III Nr. 84/2005) wird voraussichtlich vom 17. bis 21. Oktober 2016 in Wien stattfinden.

Österreich wird an der Konferenz teilnehmen und beabsichtigt, zu diesem Zweck eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafterin Dr. Christine Stix-Hackl  
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei  
den Vereinten Nationen in Wien

Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth Tichy-  
Fisslberger  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres

Dr. Ernst Geiger

Bundeskriminalamt,  
Bundesministerium für Inneres

Oberst BA MA Gerald Tatzgern

Bundeskriminalamt,  
Bundesministerium für Inneres

Gesandter Mag. Georg Schnetzer

Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres

Gesandte Mag. Brigitte Trinkl

Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres

Ltn. BA Daniel Lichtenegger

Bundeskriminalamt,  
Bundesministerium für Inneres

CI Franz Schermann

Bundeskriminalamt,  
Bundesministerium für Inneres

Attaché Mag. Michael Schmeiser

Ständige Vertretung Österreichs bei  
den Vereinten Nationen in Wien

Außerdem wird in die Delegation die erforderliche Anzahl von BeraterInnen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Inneres sowie sonstige ExpertInnen aufgenommen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Achten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bevollmächtigen.

Wien, am 12. Oktober 2016  
KURZ m.p.